



Nr. 3

Schwyz, 4. Februar 2022

Volksschulen und Sport:

Verlängerung der Bewilligung zur Führung einer privaten Sonderschule Schule im Park, Steinen

1. Ausgangslage

Die Schule im Park ist eine kantonal bewilligte private Sonderschule, welche am 1. August 2016 ihren Betrieb aufnahm und sich im fünften Betriebsjahr befindet. Die Schule wird vom Verein «Schule im Park» getragen. Aktuell wird eine Übernahme durch die Stiftung St. Raphael geprüft. Dies unter anderem auch aufgrund der Empfehlung der Finanzkontrolle des Kantons Schwyz. 2019 regte das Amt für Volksschulen und Sport (AVS) eine Überprüfung durch die Finanzkontrolle an. Es zeigte sich zudem, dass unter anderem die Mehrwertsteuerproblematik anzugehen ist.

2. Verfahren

Die folgende Beurteilung gliedert sich in zwei Bereiche. Der erste Teil befasst sich mit der Einhaltung der Qualitätsstandards zur Anerkennung von Leistungsanbietern als Sonderschule im Kanton Schwyz gemäß kantonalem Sonderpädagogischem Konzept, Anhang III, Qualitätsstandards zur Anerkennung als Sonderschule Schwyz vom August 2017. Der zweite Teil nimmt eine Beurteilung gemäss den vorgeschriebenen Kriterien „Unterrichtsgestaltung“ und „Schulklima und Schulkultur“ vor.

Mit einer gezielten Qualitätsüberprüfung wird die Qualität an einer Schule vertieft beurteilt. Sie wird im Zusammenhang mit der Bewilligungsverlängerung von Privatschulen eingesetzt. Die Daten dienen als Grundlage für Entscheide, Bewilligungen, zur Formulierung von Auflagen und gegebenenfalls zur Unterstützung von Schulen. Als Referenzrahmen der gezielten Qualitätsüberprüfung dient der Orientierungsrahmen Schulqualität des Kantons Schwyz.

Als Fragestellung galt es zu überprüfen, ob an der privaten Sonderschule Schule im Park die Indikatoren zu den Kriterien Unterrichtsgestaltung (Indikatoren: Lehr- und Lernziele, Strukturiertheit, Klarheit/Individualisierung, Binnendifferenzierung/Leistungserwartungen, Kompetenzorientierung/Vor- und Nachbereitung, Unterrichtsplanung/Umgang mit Heterogenität) sowie Schulklima und Schulkultur (Indikatoren: Soziales Klima, Lebensraum Schule/Partizipation Eltern und Schülerschaft / Kommunikationskultur) den Vorgaben des kantonalen Orientierungsrahmens Schulqualität entsprechen (Beurteilung mit erfüllt/nicht erfüllt).

Die Überprüfung wurde zwischen dem 8. bis 10. November 2021 durch eine Schulinspektorin und einen Schulinspektor der Abteilung Schulcontrolling durchgeführt. Nach der Auswertung der Daten flossen diese in den nachstehenden Prüfungsbericht, welcher der zuständigen Instanz, dem Erziehungsrat, als Grundlage für den Entscheid zur Verlängerung der Bewilligung dient.

Die Befragung des Vereinspräsidenten, der Geschäftsleitung, der pädagogischen Bereichsleitung, der Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen, der Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, der Schülerinnen und Schüler sowie die schriftliche Befragung der Eltern garantiert verschiedene Sichtweisen. Ebenfalls verschafften sich die Schulinspektorin und der Schulinspektor einen authentischen Einblick in den Schulalltag, den Unterricht und in die Erlebnispädagogik.

3. Bericht zur Einhaltung der Qualitätsstandards zur Anerkennung von Leistungsanbietern als Sonderschule im Kanton Schwyz gemäss kantonalem Sonderpädagogischem Konzept, Anhang III, Qualitätsstandards zur Anerkennung als Sonderschule Schwyz, August 2017

3.1 *Einhaltung der Qualitätsstandards zur Anerkennung als Sonderschule*

– Angebot

Die Schule im Park weist einen heil- und sozialpädagogisch geführten Unterricht in kleinen Lerngruppen auf. Es werden folgende pädagogisch-therapeutische Massnahmen, sofern angezeigt und finanziell geregelt, angeboten: Logopädie, Psychomotorik, Erlebnispädagogik und Ergotherapie. Psychotherapie und sozialpädagogische Familienbegleitung können hinzugezogen werden. Zudem wird das Team bei fachlichen Anliegen von einer Psychologin unterstützt.

Die Klassengrössen lassen sowohl einen individuellen Unterricht als auch Unterricht in Gruppen zu. Seit dem Schuljahr 2021/2022 werden die 19 Schülerinnen und Schüler (SuS) neu in differenzierten Lerngruppen nach ihrer Lernbereitschaft unterrichtet. Das Platzangebot beträgt bis zu 24 SuS. Zudem besteht ein Internatsangebot mit ein bis zwei Wohngruppen mit je zwei bis sechs Plätzen. Es sind aktuell noch bis Jahresende zwei SuS intern. Es ist in Prüfung, ob es als Wohnheim weitergeführt werden kann. Zukünftig beabsichtigt die Schule, ein Jahresinternat für Kinder / Jugendliche als Wohnheim (ohne sonderpädagogische Tagesschule) zu führen.

Aktuell läuft ein integratives Angebot mit dem Kanton Uri im Bereich Beratung und Unterstützung. Dazu kann das systemunterstützende Angebot (Time-out) genutzt werden.

– Förderplanung

Für alle Kinder und Jugendlichen besteht eine diagnostisch begründete Förderplanung zur Erreichung von Entwicklungszielen, die die individuellen Ressourcen sowie den Lebenskontext berücksichtigen. Sie stützt sich auf die individuellen Lernziele der einzelnen Kinder ab. Es besteht ein Konzept der Förderplanung (Stand 21. Februar 2021), welches das Verfahren der Förderplanung präzisiert. Mindestens einmal im Jahr wird der Förderprozess bei jedem Kind durchlaufen. Es gibt keine standardisierte Verschriftlichung der Förderplanung. Es existieren einzelne verbindliche Formulare, die Förderplanung wird jedoch flexibel umgesetzt. Das Controlling erfolgt durch die Bereichsleitung, jeweils Ende Mai. Die Bereichsleitung leitet die Dokumente zur Info an die Geschäftsleitung weiter.

– **Persönlichkeitsrechte der Kinder und Jugendlichen**

Für jede Schülerin und für jeden Schüler wird eine Akte geführt. Die Aktenführung entspricht den kantonalen Vorgaben über den Datenschutz. Die Kinder werden ihrem Alter entsprechend in Entscheidungen einbezogen. Im Coaching wird auf die Situation der Kinder persönlich eingegangen. Gemeinsam wird erarbeitet und vereinbart, wo sich die Kinder in ihrer ganzen Persönlichkeit weiterentwickeln können. Es wird ein Dossier geführt. Die abgemachten Ziele werden verschriftlicht.

– **Einbezug der Erziehungsberechtigten**

Die Mitwirkung und der Einbezug der Erziehungsberechtigten sind definiert. Es werden formelle und informelle Austauschgefässe angeboten. Die Zufriedenheit der Erziehungsberechtigten wird regelmässig standardisiert erhoben und dokumentiert.

– **Zusammenarbeit mit anderen beteiligten Fachpersonen**

Die Zusammenarbeit mit anderen beteiligten Fachpersonen ist formell aufgrund der bestehenden Sitzungs- und Austauschgefässe gegeben und wird dementsprechend gelebt.

– **Qualifikation von Leitung und Personal**

Die für die Schule im Park zuständige Schulinspektorin überprüft jährlich die Personalzusammensetzung und fordert bei Neueinstellungen die erforderlichen Diplome ein. Derzeit verfügen nicht alle Personen über entsprechende Ausbildungsabschlüsse. Rachel Tschan hat inzwischen die Prüfung in Englisch bestanden und wartet auf das Lehrdiplom der Pädagogischen Hochschule. Nadja Dubacher hat für das Schuljahr 2021/2022 eine vierte befristete Lehrbewilligung erhalten. Gemäss Erziehungsratsbeschluss vom 30. September 2021: Nadja Dubacher erhält die vierte befristete Lehrbewilligung mit der Auflage, das DALF (C1) zu absolvieren.

Die Geschäftsleitung verfügt über keine heilpädagogische Ausbildung und keinen Master für Sonderpädagogik, jedoch über ein MAS im Bildungsmanagement. Die Bereiche Unterricht und Betreuung werden durch je eine Bereichsleitung geführt. Die Bereichsleitung Betreuung wird seit Sommer 2021 durch Rebecca Eich geführt. Sie ist ausgebildete Sozialpädagogin. Die Bereichsleitung Unterricht führt Romy Renggli. Diese Bereichsleitungen sind der Pädagogischen Leitung (ebenfalls Romy Renggli) unterstellt. Sie verfügt über ein Lehrdiplom, ein SHP Diplom und einen CAS in Bildungsmanagement. Gemäss Stiftungspräsident könnte die Pädagogische Leitung in Zukunft auch die Personalverantwortung übernehmen (inkl. Anstellung). Der Stiftungsrat erarbeitet dazu eine Anpassung der Führungsstruktur, welche sich aus unserer Sicht aufdrängt. Das Team (Unterricht) musste mehrmals mit neuen Mitarbeitenden ins neue Schuljahr starten. In den letzten zwei Jahren konnte sich jedoch das bestehende Team stabilisieren und stärken.

– **Qualitätssicherung / Rechenschaftsbericht**

Die Qualitätssicherung und -entwicklung ist im Rahmenkonzept für die Schule und für das Internat verschriftlicht. Dieses Konzept wurde am 26. November 2021 von der Versammlung verabschiedet. Die Q-Arbeit sieht regelmässig gezielte und speziell geplante Evaluations-, Feedback- und Entwicklungsmassnahmen zur Förderung und Steigerung der Schul- und Unterrichtsqualität sowie der Kompetenzen der einzelnen Lehrpersonen vor. Zu Beginn des Kalenderjahres 2020 hat der Stiftungsrat, beziehungsweise der Verein «Schule im Park» entschieden, einen Strategieprozess zu lancieren. Das Papier «Menschenbild, Unternehmensleitbild und Strategie» der Stiftung St. Raphaelsheim und des Vereins wurde im Juli 2021 angepasst.

Die Mitarbeitergespräche und Unterrichtsvisitationen finden durch die pädagogische Leitung regelmässig statt. Standardisierte Feedbacks (365 °) von Mitarbeitenden, Eltern und Schülerinnen und Schülern werden ebenfalls regelmässig eingeholt. Letztmals im Frühjahr 2021. Im Herbst 2021 fand zudem eine externe Evaluation durch die Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik (HfH) statt.

Die Schule im Park hat den erforderlichen Jahresbericht für private Sonderschulen für das Schuljahr 2020/2021 gemäss Vorlage für Privatschulen erstellt und zuhanden des AVS (Abteilung Schulcontrolling) weitergeleitet. Darin werden der Schulalltag und einzelne Projekte detailliert geschildert. Die formalisierten Herbst- und Frühlingsgespräche sind von gegenseitiger Transparenz geprägt. Die Schule ist bestrebt, mit den Aufsichtsbehörden ein gutes Verhältnis zu pflegen und die kantonalen Vorgaben einzuhalten.

– **Infrastruktur**

Mit dem Ausbau des bestehenden Schultrakts der Sprachheilschule hat die Schule im Park Ende 2018 ihren Bedürfnissen entsprechende Zimmer beziehen können. Im Untergeschoss mit direktem Zugang zum Aussenbereich mit Pavillon und Spielplatz hat die Lerngruppe A ihre Räumlichkeiten. Im Schuljahr 2020/2021 konnten gemeinsam mit der Sprachheilschule Steinen-Freienbach zwei Spiel-, Bewegungs- und Lernareale im Freien realisiert werden. In einem partizipativen Prozess entstand eine «Werkbox» mit erweitertem Lernraum in einem Holzpavillon. Im Dachgeschoss sind die Lerngruppe B und C eingezogen. Die Räume sind hell und auf die individuellen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler ausgerichtet. Ebenfalls auf diesem Geschoss befindet sich das Büro der pädagogischen Leitung von Romy Renggli.

Die anderen Räume, welche gemeinsam mit der Sprachheilschule genutzt werden, entsprechen dem Angebot und den Bedürfnissen. Der direkte Bezug zum grosszügigen Aussenplatz (Spielplatz, Garten, Wald, Kleintiergehege) bietet den Kindern der Schule im Park überdurchschnittliche Erlebnis-, Experimentier- und Bewegungsmöglichkeiten.

– **Angemessene ärztliche Betreuung / Besondere Pflege und Betreuung**

Die Schulärztin / der Schularzt der Sprachheilschule Steinen ist auch für die Schule im Park als Internats- und Schularzt tätig. Die zahnärztliche Versorgung wird über den bestehenden Zahnarzt der Schülerinnen und Schüler gewährleistet. Bei Notfällen wird der entsprechende Notfalldienst einbezogen.

– **Rechnungsführung / Finanzielles**

Die private Sonderschule Schule im Park wurde auf die Liste der IVSE aufgenommen. Die Unabhängigkeit der Revisionsstelle ist mit der externen Revisionsstelle durch die Firma Convisa Revisions AG, Schwyz, gewährleistet. Die SiP konnte im Betriebsjahr 2018 erstmals mit einem positiven Jahresergebnis abschliessen. Der Kostendeckungsgrad der Tarife wird jährlich auf der Basis der Kostenrechnung durch die Trägerschaft überprüft und der IVSE-Stelle zur weiteren Überprüfung eingereicht.

– **Tagesstruktur / Internat**

Die Schule im Park bietet eine Tages- und Nachtbetreuung vor dem Unterricht, in der Mittagszeit, in der Freizeit am Nachmittag sowie für den Abend und die Nacht an. Derzeit wird der Internatsbetrieb von zwei Kindern genutzt. Durch die Schulführung ist eine erneute Betriebsbewilligung für das Internat zu beantragen. In Zukunft soll ein 365 Tage-Angebot zur Verfügung stehen.

Für die Erteilung einer Internatsbewilligung müssen die Vorgaben gemäss § 6 der Verordnung über Betreuungseinrichtungen vom 23. Juni 2008, SRSZ 380.313 (BetreuVo) erfüllt sein. Im Weiteren gelten die Bestimmungen der Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern vom 19. Oktober 1977 (PAVO, Art, 13 ff.) und die Standards des Fachverbandes Integras. Zuständig für die Bewilligung eines Internatsbetriebs ist das Departement des Innern. Ein Gesuch für die Verlängerung der bestehenden Bewilligung wird beim Departement des Innern bis Ende Januar 2022 eingereicht (gemäss Erwähnung im Gesuch um die Betriebsbewilligung vom 16. Dezember 2021).

3.2 Fazit zur Einhaltung der Qualitätsstandards zur Anerkennung als Sonderschule

Die Schule im Park ist die erste private Sonderschule mit Tagesstrukturen und Wocheninternat für normalbegabte Kinder mit schweren Verhaltensstörungen im Kanton Schwyz. Der Zuwachs an neuen Schülerinnen und Schülern zeigt, dass das Bedürfnis eines solchen Angebots im Kanton Schwyz und in der Zentralschweiz gegeben ist. Aktuell gibt es im Kanton Schwyz kein integratives Sonderschulangebot im Bereich Verhalten.

Die Voraussetzung für eine Verlängerung der Betriebsbewilligung als Sonderschule ist nach einer Prüfung der Qualitätsstandards für weitere vier Jahre gegeben.

4. Bericht zur gezielten Qualitätsüberprüfung durch die Abteilung Schulcontrolling an der Schule im Park, Steinen im Dezember 2021

4.1 Unterrichtsgestaltung

Die Startsettings am Morgen werden jeweils gemeinsam durch die Heilpädagogik und die Sozialpädagogik gestaltet. Dabei begeben sich die SuS während einer Lektion auf einen Spaziergang in ihrer Lerngruppe. In dieser Zeit können die Schülerinnen und Schüler ankommen und sich auf die Schule einlassen. Die Lehrpersonen erhalten so Rückmeldung über die Befindlichkeit der Kinder und können einschätzen, ob und wie die geplante Unterrichtsgestaltung umsetzbar ist. In der Vorbereitung und der Gestaltung des Unterrichts wird eine hohe Teamkultur sichtbar.

Der anschliessende Unterricht zeigt klare Strukturen, mit Lernzielen und einem sinnvollen und hoch individualisierten Aufbau in den einzelnen auch geführten Sequenzen. Dies ist notwendig, denn der Lernstand der Kinder ist äusserst unterschiedlich. Die Tages- und Wochenplanung, welche klar strukturiert zu Beginn des Unterrichtshalbtages allen Schülerinnen und Schülern mündlich und unter Einbezug der unterstützenden Kommunikation aufgezeigt wird, hilft den Kindern sich zurechtzufinden.

Konzentriertes Arbeiten fällt den meisten Kindern sehr schwer. Physische, visuelle und auditive Unterstützungen während des Unterrichts geben den Schülerinnen und Schülern Orientierung. Zudem gibt es eine sichtbar strukturierte Schulzimmerumgebung mit persönlichen Arbeitsplätzen. Das Risiko der gegenseitigen Ablenkung ist gross. Die Schülerinnen und Schüler geben an, dass sie sich im Schulalltag gegenseitig unterstützen, genauso können sie sich aber sehr schnell ablenken oder stören. Die Fachpersonen sind sehr stark gefordert. Sie versuchen mit den Kindern respektvoll entsprechende Voraussetzungen zu schaffen, welche sie zum Lernen motivieren.

Sehr oft treffen die Lehrpersonen grosse Widerstände an. Mit klaren Strukturen und Regeln wird fair und transparent den Kindern aufgezeigt, welche Möglichkeiten bestehen und mit welcher Konsequenz zu rechnen ist. Dazu nutzen die Lehr- und Betreuungspersonen den

Bündner Standard (Instrument im Umgang mit grenzverletzendem Verhalten). Als strukturelle Unterstützung wird das Gefäss «Pikett», ein internes Timeout sowie die Lernumgebung plus (LUP) genutzt. Die Lehr- und Betreuungspersonen agieren meist ruhig und überlegt. Diese ständige Kommunikation ist sehr anspruchsvoll. Sie wirkt äusserst klar, eingespült und authentisch. Sämtliche Regeln und Entscheide werden intern mit allen Beteiligten koordiniert.

In den punktuell geführten Sequenzen sind die Aufträge mehrheitlich auf dem gleichen Anspruchsniveau aufgebaut. Je nach Lerngruppe können die Lehrpersonen verschiedene Lehr- und Lernmethoden adäquat und zielgerichtet einsetzen. Den Störungen muss sehr oft Vorrang gegeben werden. Der Anteil hoher Lernzeit ist aufgrund dieser mannigfaltigen Erschwernisse sehr unterschiedlich.

Den Lehrpersonen ist wichtig, die Kinder ihrem jeweiligen Lernstand entsprechend zu fordern und zu fördern. Sie sind über den Lernstand der einzelnen Schülerinnen und Schüler informiert. Alle beteiligten Personen (Schulische Heilpädagogin, Sozialpädagogin, Therapiepersonal) unterstützen und fördern die Kinder individuell gemäss ihrem Lernstand und den übergeordneten vereinbarten Zielen (Förderplanung) im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten. Als Grundlage dient der erarbeitete Förderzyklus nach ICF. Regelmässige Standortgespräche jeweils im Frühjahr und Herbst unterstützen den Prozess. Es besteht ein Konzept zur Förderplanung an der Schule im Park. Der Ablauf ist festgelegt und es gibt verbindliche Formulare. Es besteht jedoch noch Handlungsbedarf in der Standardisierung der Verschriftlichung. Es finden zudem regelmässige Coachings zwischen Schülerinnen und Schülern und einer Person der Sozialpädagogik statt.

Die Lernbereitschaft der einzelnen Schülerinnen und Schülern zeigt sich sehr unterschiedlich. Die Schülerinnen und Schüler der Schule im Park bringen aufgrund ihrer persönlichen Diagnose und/oder aus ihrem Umfeld (Schule, Elternhaus) vorwiegend negative Erfahrungen mit, die an erster Stelle bearbeitet werden müssen. Vertrauensbildung, Motivation und das Erlernen und Umgehen mit Strukturen stehen im Vordergrund, um ein effektives und effizientes Lernen in einem zweiten Schritt gestalten zu können.

Der Unterricht ist geplant und gut vorbereitet. Die einzelne Unterrichtslektion und die übergeordnete Unterrichtseinheit wurden anfangs in einem Jahresplan eingebettet.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden in der Personalrekrutierung sehr sorgfältig ausgewählt und weisen eine ausgesprochen hohe Motivation und Identifikation aus. In den institutionalisierten Gesprächsgefässen, aber auch informell zwischen Tür und Angel, wird die Arbeit professionell und mit viel Herzblut angegangen. Die Arbeit mit den Kindern ist sehr intensiv und fordert viel Substanz der Mitarbeitenden. Eine Konstanz beim Personal ist gerade für die Schülerinnen und Schüler der Schule im Park von grosser Bedeutung. Das Finden von geeigneten Personen benötigt viel Fingerspitzengefühl und erweist sich als aufwendig.

Die Rückmeldungen der Erziehungsberechtigten (Fragebogen) sind allgemein positiv. Die Eltern schätzen die derzeitige Lösung sehr und erachten die individuelle Förderung ihrer Kinder als gut. Einzelne Eltern haben den Wunsch geäussert, dass die Kinder Hausaufgaben erhalten und die Eltern Auskunft über den Lernfortschritt erhalten. Diese Anliegen der Eltern sollte im Unterrichtsteam aufgegriffen und geklärt werden.

4.2 *Schulklima und Schulkultur*

Alle Beteiligten sind sensibilisiert, die Schule im Park als wichtigen Lebensraum für die Kinder mit ihrem besonderen Hintergrund zu pflegen. Die grundlegenden wertschätzenden Verhaltensweisen werden durch das Personal ausgesprochen vorbildlich vorgelebt und von den Kindern so gut sie es können eingehalten. Gesamtschulische Anlässe, Rituale oder Veranstaltungen stiften eine gemeinsame Identität.

Die Erlebnispädagogik ist ein fester Bestandteil der Wochenstruktur und holt die Kinder in einem ausserschulischen Kontext ab und stärkt ihr Selbstvertrauen unter Berücksichtigung ihrer Stärken. Dazu wird die Zusammenarbeit zu einem nahegelegenen Bauernhof gepflegt. Die Schülerinnen und Schüler erleben so ihre Selbstwirksamkeit bei den Arbeiten rund um den Hof und mit den Tieren. Die erlebnispädagogische Nutzung des nahegelegenen Waldes bietet zudem Möglichkeiten, die Natur während des Jahres aktiv einzubeziehen und zu erleben.

Die Schule verfügt über festgelegte Verfahren, die den Einbezug und die Mitwirkung der Erziehungsberechtigten und der Schülerinnen und Schüler regeln. Dazu findet wöchentlich ein telefonischer Austausch zwischen den Eltern und den Lehrpersonen/Sozialpädagogik statt. Die Kommunikation ist korrekt, klar, offen und fair.

4.3 *Fazit zur gezielten Qualitätsüberprüfung*

Kinder, welche die Schule im Park besuchen, erhalten die Möglichkeit, in einem überschaubaren, gut betreuten und strukturierten Umfeld ihre individuellen Entwicklungsschritte anzugehen. Die Unterrichtsgestaltung richtet sich entsprechend nach diesen Bedürfnissen. Die Erziehungsberechtigten schätzen dieses Angebot als sehr gewinnbringend ein und sind ausgesprochen dankbar über die derzeitige Lösung. Die Zusammenarbeit im Team funktioniert interdisziplinär ausgezeichnet. Die gemeinsame Haltung und das gemeinsame Verständnis gegenüber den Schülerinnen und Schülern ist eine grosse Stärke des Teams. Die pädagogische Leitung wird als wirkungsvolles Bindeglied zwischen der Geschäftsleitung und der Heil-/Sozialpädagogik empfunden.

Die Voraussetzung für eine Verlängerung der Betriebsbewilligung als Privatschule ist auf Grund der Ergebnisse der gezielten Qualitätsüberprüfung für weitere vier Jahre gegeben.

5. *Stellungnahme der Schule im Park zum Bericht*

Alex Eichmann, Stiftungspräsident und Rita Erni, Geschäftsführerin verdanken den zugestellten Bericht der Schulinspektorin vom 10. Dezember 2021 und verzichten auf eine Stellungnahme.

6. *Beurteilung des Gesuchs*

Im Schreiben vom 16. Dezember 2021 reichte Alex Eichmann, Verein Schule im Park, als Vereinspräsident einen Antrag auf Verlängerung der Betriebsbewilligung für die private Sonderschule Schule im Park an der Weidlistrasse 1 in Steinen ein. Parallel zum Gesuch wird bis Ende Januar 2022, gemäss Schreiben vom 16. Dezember 2021, dem Departement des Innern die Verlängerung der Betriebsbewilligung zur Führung eines Internats eingereicht.

6.1 Rahmenkonzept

Die Schule im Park steht aktuell in ihrem sechsten Betriebsjahr und schaut auf eine intensive Entwicklungsphase zurück. Das bisherige Konzept wurde aufgrund von pädagogischen und organisatorischen Erfahrungen aktualisiert und von der Vereinsversammlung am 26. November 2021 genehmigt. Unter anderem wurde die Zielgruppe/Leistungsempfänger angepasst. Erwähnt im Konzept werden ausserdem die Überführung des Angebots der Schule im Park vom Verein „Schule im Park“ zur Stiftung St. Raphaelsheim. Dies unter anderem auf Empfehlung der Finanzkontrolle des Kantons Schwyz.

Im Abschnitt 3.6., Therapeutische Angebote, wird erwähnt, dass kommunale und regionale Angebote der zuweisenden Stellen, im Falle des Kantons Schwyz zum Beispiel der ambulante, logopädische Dienst genutzt werden können. Dies ist nicht korrekt und muss wie folgt angepasst werden:

„Es können aber auch – unter Berücksichtigung zumutbarer Wegzeiten für das Kind – die kommunalen und regionalen Angebote des Wohnorts genutzt werden, sofern die Zusage der Angebotsträger dafür vorliegt“.

7. Gesamtfazit

Die Mitarbeitenden der Schule im Park leisten einen hohen Effort im Zusammenhang mit der Förderung und der Alltagsgestaltung der Schülerinnen und Schüler. Die geleistete Arbeit gilt es anzuerkennen. Die Führung dieser privaten Sonderschule entspricht einem öffentlichen Bedürfnis.

Die Qualitätsstandards zur Anerkennung von Leistungsanbietern als Sonderschule im Kanton Schwyz werden eingehalten. Die überprüften Kriterien «Unterrichtsgestaltung» sowie «Schulklima und Schulkultur» entsprechen den Vorgaben des kantonalen Orientierungsrahmens Schulqualität.

Die Abteilung Schulcontrolling beurteilt die Qualitätsüberprüfung der Schule im Park als erfüllt und empfiehlt dem Erziehungsrat, die befristete Bewilligung zur Führung einer privaten Sonderschule mit Kindergarten und Primarstufe für normalbegabte, verhaltensauffällige Schülerinnen und Schüler für weitere vier Jahre zu erteilen.

8. Entwicklungshinweise

1. Zu der positiven Team- und Zusammenarbeit weiterhin Sorge tragen und diese weiterpflegen. Besonders der Austausch zwischen Sozial- und Heilpädagogik soll weiterhin gewinnbringend gestaltet und weiterentwickelt werden.
2. Die anspruchsvolle Funktion der pädagogischen Leitung soll weiterhin gestärkt und unterstützt werden.
3. Die Standardisierung der Verschriftlichung der Förderplanung soll zeitnah vorangetrieben werden. Dabei soll zukünftig auch die Anwendung des Lehrplan 21 für Schülerinnen und Schüler mit komplexen Behinderungen in Sonder- und Regelschulen in Form von Bildungsplänen Anwendung finden.

Erwägungen des Erziehungsrates

1. Die Führung von privaten Volksschulen bedarf einer Bewilligung (§ 69 Abs. 1 Volksschulgesetz, VSG, SRSZ 611.210). Der Erziehungsrat umschreibt die Bewilligungsvoraussetzungen und erteilt die Bewilligungen für private Volksschulen (§ 69 Abs. 2, 3 VSG). In den Weisungen zur Führung von privaten Volksschulen (SRSZ 618.111) hat der Erziehungsrat das Bewilligungsverfahren und die Bedingungen geregelt.

2. Mit Beschluss Nr. 48 vom 6. September 2013 hat der Erziehungsrat dem Verein „Schule im Park“ die erstmalige Bewilligung zur Führung einer Privatschule erteilt, welche mit Beschluss Nr. 73 vom 1. Dezember 2016 um ein Jahr bis 31. Juli 2018 verlängert wurde. Mit Beschluss Nr. 2 vom 19. April 2018 erteilte der Erziehungsrat die Betriebsbewilligung zur Führung einer privaten Sonderschule, Schule im Park in Steinen, bis 31. Juli 2022. Gemäss Weisungen zur Führung von privaten Volksschulen hat die Schule frühzeitig ein Verlängerungsgesuch an den Erziehungsrat zu stellen. Dieses wurde am 16. Dezember 2021 fristgerecht eingereicht. Das Amt für Volksschulen und Sport hat das Gesuch geprüft und dazu Stellung genommen.

3. Der Erziehungsrat stellt fest, dass die schulischen, personellen und räumlichen Bedingungen, wie sie in den Weisungen zur Führung von privaten Volksschulen gefordert werden, eingehalten werden.

4. Die gezielte Qualitätsüberprüfung vom 8. bis 10. November 2021 durch die Abteilung Schulcontrolling hat gezeigt, dass die Schule sowohl im pädagogischen Bereich als auch in der Schulführung die kantonalen Vorgaben erfüllt.

5. Das Amt für Volksschulen und Sport hat die Anpassungen im Rahmenkonzept geprüft und erteilt der Trägerschaft den Auftrag, das Konzept unter Punkt 3.6 wie folgt anzupassen: *«Es können aber auch – unter Berücksichtigung zumutbarer Wegzeiten für das Kind – die kommunalen und regionalen Angebote des Wohnorts genutzt werden, sofern die Zusage der Angebotsträger dafür vorliegt»*. Die Schule im Park wird neu auch Schülerinnen und Schüler mit Lernbehinderungen aufnehmen, dies geht aus dem Rahmenkonzept hervor. Das Amt für Volksschulen und Sport wird der Schule im Park jedoch weiterhin ausschliesslich Schülerinnen und Schüler mit durchschnittlicher Begabung aus dem Kanton Schwyz zuweisen.

6. Das Amt für Volksschulen und Sport empfiehlt dem Erziehungsrat, die Bewilligung zur Führung einer privaten Sonderschule, Schule im Park, für weitere vier Jahre zu erteilen.

Beschluss des Erziehungsrates

1. Der Erziehungsrat nimmt die Beurteilung der Schule im Park, durch das Amt für Volksschulen und Sport, zur Kenntnis.

2. Der Erziehungsrat erteilt dem Verein „Schule im Park“ die Bewilligung zur Führung einer privaten Sonderschule (Schule im Park) für die nächsten vier Jahre bis 31. Juli 2026 (Schuljahre 2022/2023 bis und mit Schuljahr 2025/2026). Die Bewilligung gilt auch für die Stiftung St. Raphaelsheim, falls sie Trägerin des Angebots wird.

3. Der Erziehungsrat beauftragt die Abteilung Schulcontrolling, bis Ende Dezember 2025 an der Schule im Park erneut eine gezielte Qualitätsüberprüfung durchzuführen.

4. Für die Weiterführung der Schule nach dem 31. Juli 2026 hat die Schule im Park dem Erziehungsrat bis spätestens zum 31. Januar 2026 ein allfälliges Gesuch um Verlängerung der Betriebsbewilligung einzureichen.

5. Gegen diesen Entscheid des Erziehungsrats kann innert 20 Tagen seit dessen Zustellung schriftlich Beschwerde beim Regierungsrat des Kantons Schwyz, Bahnhofstrasse 9, Postfach 1260, 6431 Schwyz, erhoben werden.

6. Zustellung: Schule im Park (Stiftungsratspräsident: Alex Eichmann; Geschäftsleiterin: Rita Erni, Weidlistrasse 1, 6422 Steinen); Amt für Volksschulen und Sport; Abteilung Schulcontrolling (Leiter: Marcel Gross); Abteilung Schulcontrolling (Schulinspektorin Kreis 6: Franziska Lustenberger).

Im Namen des Erziehungsrates
Präsident

M. 



Sekretär

?
/ - 